

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 11

Artikel: Proletarische Kreditgenossenschaften?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Obstverband die Qualitätsmarke bekommen hatte. Die Bauern waren zuerst verärgert durch dieses Vorgehen ihrer Genossenschaft, haben sich aber doch gefügt und sehr gute Ware geliefert. So erreichte der B. O. L. G., daß er fast keine Reklamationen von Seiten der Käufer bekam, aber noch mehr: er hat mitgeholfen, dem schweizerischen Obstbau Vertrauen im In- und Auslande zu erwerben. Dieses Beispiel zeigt auch, daß die Schweizerbauern trotz ihrer relativ hohen technischen Bildungsstufe noch viel lernen müssen; die Schweiz hat im internationalen Warenverkehr nicht mehr die Vorzugsstellung von früher; Emmentalerkäse wird heute auch im Ausland in guter Qualität produziert, nur noch bessere Qualitäten werden ihr ihren Ruf wahren.

Die Warenmarken, wie sie in der Schweiz vorläufig für den Export-Emmentaler durch die Käse-Union, für Obst durch den Obstverband und für den Honig durch den Bienenzüchterverein geschaffen worden sind, haben einen sehr guten Einfluß auf den landwirtschaftlichen Absatz; sie erziehen die Produzenten dazu, ihre Erzeugnisse zu verbessern, und erleichtern den Konsumenten und ihren Organisationen den Ankauf von Qualitätswaren. (Sie gehören ins Gebiet der „Standardisierung“, „Typifizierung“, d. h. die Einreihung der Produkte in einheitliche Wert- und Qualitätsklassen.) Andere Länder, vor allem Dänemark, kennen längst die Warenmarken für landwirtschaftliche Produkte. Sie werden in unserer modernen Verkehrswirtschaft, die die Tendenz hat, das Angebot der Waren zu konzentrieren* und die Märkte, auf denen der Konsument vom Produzenten kauft, langsam auszuschalten, eine wichtige Rolle spielen.

Die Zukunft wird uns neue Formen des Verkaufs der landwirtschaftlichen Produkte in der Schweiz bringen. Sie werden sich bis in den Detaileinkauf der Konsumenten fühlbar machen. Ob die Anstrengungen der Bauern aber weitsichtig geleitet und organisiert werden, das hängt davon ab, ob die Konsumenten ihren Einfluß in gutem Sinne werden geltend machen können. So wie heute aber beispielsweise die Kommission für Schlachtviehverwertung sich zusammengesetzt hat, wird nichts Fruchtbare heraussehen: diese Art von Interessenpolitik wird die Landwirtschaft nicht aus der auf ihr lastenden Krise herausführen!

Proletarische Kreditgenossenschaften — ?

Von der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften mit Sitz in Basel erhalten wir folgenden Artikel:

* Illustriert wird diese Tendenz durch ein Votum von Kantonsrat Baumgartner in der Gesellschaft schweizerischer Landwirte (Landw. Monatshefte, Bern, 1928, Seite 98). „Er kann die direkte Produktenvermittlung vom Produzenten zum Konsumenten um die Städte und großen Industrieorte herum nicht als zweckentsprechend und lohnend empfehlen. In seiner Gegend mache man damit nur schlechte Erfahrungen. (Gegend von Zürich!) Vorteilhafter sei es, die Erzeugnisse durch geschlossene Organisationen an die Abnehmer abzusezzen, womit seines Erachtens auch die beste Gewähr für angemessene Preise geboten sei.“

Herr Redakteur Heeb geht in seinen Ausführungen im Juniheft der „Roten Revue“ von der „auch bei uns vorhandenen Tatsache aus, daß das Bedürfnis nach kurzfristigem Kredit in weiten Kreisen vorhanden sei“, meint anschließend, daß die kleinen Leute als Kreditsuchende bei den Banken auf verschlossene Türen stoßen, und macht schließlich die Anregung, daß die Arbeiterschaft, um ihre kreditbedürftigen Angehörigen nicht in die Hände von Wucherern fallen zu lassen, eigene Kreditgenossenschaften gründen müßte. Diese hätten die Spargelder des werktätigen Volkes zu sammeln und sie direkt oder unter Anlehnung an größere Unternehmungen, wie z. B. Konsumgenossenschaften, den Geldbedürftigen auszuleihen, wobei diese Vorschüsse von andern Mitgliedern der Kreditsverbände zu verbürgen wären.

Daß bei Angehörigen der Bevölkerungskreise, die hauptsächlich auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen sind, sich gelegentlich die Notwendigkeit zeigt, auf dem Wege des Kredites die Mittel zur Deckung eines plötzlich auftretenden Geldbedarfes zu beschaffen, wird niemand in Abrede stellen und kann von den Banken an Hand der einlaufenden Besuche am besten bestätigt werden. Bei der Entscheidung darüber, ob diesen jeweils entsprochen werden kann, geht ein Finanzinstitut von der Überlegung aus, ob im einzelnen Falle mit einer Rückzahlung des Vorschusses innert der gewünschten Frist sowie mit der laufenden Bezahlung der Zinsen sicher gerechnet werden kann. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß die Bank von der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Verwendung des ausgeliehenen Geldes überzeugt ist. Die Mittel, welche eine Bank als Darlehen geben kann, gehören ja zum allergrößten Teil nicht ihr, sondern sind ihr zur Verwaltung und Verzinsung übergeben worden. Von deren sorgfältiger und vorsichtiger Verwendung hängt ihr Kredit und ihre Entwicklungsmöglichkeit ab.

Im Artikel von Herrn Heeb wird darauf hingewiesen, daß die Mittel der amerikanischen Kreditgenossenschaften aus den Sparrappen von Tausenden und Zehntausenden gebildet sind, aber nur zu einem kleinen Teile wieder von Kreditbedürftigen aus den gleichen Kreisen beansprucht werden. Daraus läßt sich die Feststellung gewinnen, daß es sich hier ganz eigentlich um Banken mit mehr oder minder ausgedehntem Geschäftsbereich handelt und daß anderseits Kredite nur erteilt werden, wenn bereits materielle Sicherheiten (auf Anteilscheine einzubezahlte Spargelder der kreditbedürftigen Mitglieder oder Bürgschaften von Mitgliedern, die wiederum durch deren Anteilscheine gedeckt sind) zur Verfügung stehen.

Wenn die genannten kleinen Vorschüsse — wie dies geschäftlich unbedingt gefordert werden muß — nur gegen die erwähnte ausreichende Sicherstellung gewährt werden, dann liegt gegenüber der Geschäftspolitik z. B. der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften kein prinzipieller Unterschied vor. Kreditgewährung bedeutet vorübergehende Übertragung von Kaufkraft vom ursprünglichen Eigentümer auf einen neuen Besitzer. Es müßten also gerade nach amerikanischer Auffassung unbedingt schon bestimmte Geldwerte vorhanden sein, sei es beim

Kreditnehmer selber oder aber bei seinen Bürgen. Man mag das Problem durchdenken wie man will; man mag Lösungen mit neuen Namen suchen, so viele man will: stets findet man, daß der Kern des Problems in einem einzigen Wort verborgen liegt — Sparen. Die eigentliche Kreditgrundlage ist in Amerika das Sparguthaben; die Bürgschaft wird nur als zusätzliche Sicherung betrachtet, weil von der Mitverpflichtung von Arbeitskollegen eine vermehrte Überwachung des Kreditnehmers und eine gewisse Garantie hinsichtlich der strengen Einhaltung seiner Verpflichtungen erwartet wird. In der Schweiz muß aber sehr oft die Beobachtung gemacht werden, daß Gesuche um Erteilung von Bürgschaftskrediten eingereicht werden, wobei weder der Vorschuhnehmer noch seine Garanten irgendwelche materielle Unterlagen zu bieten in der Lage sind und sich in vielen Fällen kaum Rechenschaft geben über die eingegangene Verpflichtung. Es ist klar, daß ein solches Gesuch den Anforderungen der proletarischen Kreditgenossenschaften in Amerika nicht entspricht und auch von ihnen abgelehnt werden müßte. Nur nebenbei sei bemerkt, daß nicht wenige Gesuchsteller ihre Kreditbedürftigkeit daraus erklären, daß sie sich verbürgten und nun für den vom Schuldner nicht bezahlten Betrag aufzukommen hätten. Solche Erfahrungen zeigen, daß die reine Bürgschaft eine Kredithilfe mit schweren Schattenseiten darstellt, und wir bezweifeln sehr, ob durch allzu großes Entgegenkommen in der Gewährung von Bürgschaftskrediten der großen Masse ein Dienst erwiesen wird.

Die Aufgabe der Organisationen zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung der Arbeiterschaft geht durchaus nicht dahin, die Lumpenwirtschaft auf Bürgschaftsgrundlage im großen Stil auszubauen, sondern: die Sparärtigkeit systematisch zu fördern. Wir haben bei einer andern Gelegenheit darauf hingewiesen, daß Sparen auch mit verhältnismäßig kleinen Mitteln unbedingt zum Ziele führt, wenn durch zweckmäßige Organisation der regelmäßige Einzug von Beträgen gesichert wird. Eine beredte Sprache spricht das auch den Gewerkschaften bekannte Beispiel der Spargenossenschaft der Kolonie Freidorf bei Basel, in welcher 150 Haushaltungen im Laufe von 7 Jahren über 60,000 Fr. zusammenbrachten, auf Grund von täglichen Einlagen in der Mindesthöhe eines Zehnrappensstückes. Es ist absolut sicher, daß diese kleinsten Sparbäzen ohne diese ideale und in gewissem Maße zwingende Spargelegenheit niemals zu einem solchen Betrage hätten anwachsen können, sondern im täglichen Leben spurlos in unzähligen Kleinigkeiten aufgegangen wären. Unsere Anregung, daß dieses Vorbild von den Gewerkschaften zahlreich nachgeahmt werden sollte, hat unseres Wissens bis heute noch keine Früchte gezeitigt.

Ob nun die eine oder andere Form einer Kreditinstitution für die werktätige Bevölkerung gewählt wird: auf alle Fälle muß beim Sparen angefangen werden, wie die amerikanische Erfahrung eindrücklich lehrt. Nachdem sich nun aber die Arbeiterberufsverbände fürzlich an der Gründung der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften aktiv beteiligt haben, kann über den zu beschreitenden Weg kein Zweifel mehr herrschen.

Es gilt, überall Sparvereinigungen ins Leben zu rufen und die dabei gesammelten Gelder dem genannten Institute zur Verwaltung und Verzinsung zu übergeben. Seine Entstehungsgeschichte bietet übrigens eine Garantie dafür, daß es die aus den Kreisen der kleinen Sparer eingehenden Kreditgesuche einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und, bei Vorliegen der bankmäßig erforderlichen Garantien, zu anständigen Bedingungen auch bewilligen wird. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der von Herrn Heeb erwähnte Umstand, daß vor allem unsere Großbanken, mit einer Ausnahme, die kleinen Darlehen aus prinzipiellen Gründen nicht berücksichtigen, zutrifft. Wir glauben aber, daß es zur Abhilfe nicht unbedingt notwendig ist, zur Organisation von besondern proletarischen Kreditorganisationen zu schreiten. Solche einseitig eingestellten finanziellen Vermittlungsorganisationen bringen stets gewisse Gefahren mit sich. In betriebstechnischen Fragen ist es nicht von Vorteil, gegen den Strom zu schwimmen. Eine Betrachtung der modernen Tendenzen im Bankwesen aber zeigt, daß die Finanzinstitute immer mehr dazu übergehen, sämtliche Zweige des Bankwesens zu pflegen. Dies einmal aus dem Grunde der gesunkenen Risikoverteilung und sodann aber, um die etwas geringeren Einnahmen aus dem einen Geschäftszweig durch die höhern aus einem andern aufzugleichen. Diesem klugen Grundsatz der Universalbank widerspricht das Entstehen von einseitig orientierten Kreditgenossenschaften. Sodann muß aber noch eine andere Überlegung angestellt werden.

Die Durchführung des Geschäftszweiges der Kleindarlehen ist nur zulässig, wenn die Kosten (eigentliche Spesen zuzüglich Risikoprämie und Anteil an der Verzinsung des Betriebskapitals) eines solchen Kredites zum mindesten durch die darauf erzielten Einnahmen gedeckt werden können, wobei gleichzeitig darauf zu achten ist, daß die vom Vorschußnehmer zurückzuverlangenden Spesen ein vernünftiges Maß nicht übersteigen. Diese Bedingungen müssen erfüllt werden, gleichgültig, ob der Bankbetrieb rein privatwirtschaftlichen oder vorwiegend gemeinwirtschaftlichen Charakter aufweist; eine Nichtbeachtung derselben müßte mit der Zeit ja logischerweise zu Defiziten oder gar zum Konkurs führen.

Ist nun zum vornherein überhaupt zu erwarten, daß die Kreditgenossenschaften billiger arbeiten können als eine rationell organisierte Bank? Stets wird betont, daß solche Genossenschaften auf dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit beruhen. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine genaue Kenntnis der persönlichen und familiären Verhältnisse der Kreditsuchenden. Diese Kenntnisse stellen sie ihrem Kreditverband gratis zur Verfügung. Damit können die kreditverteuernden Informationsauslagen gespart werden, und dies ist gewiß ein anerkennenswerter Vorteil; denn die Anfangskosten des Geschäfts sind geringer als bei einer Bank. Dann aber kommt die Verwaltung des Kredites, der regelmäßige Einzug der monatlich oder vierteljährlich zu leistenden Abzahlungen sowie der laufenden Zinsen usw. Der dadurch in Bewegung gesetzte Apparat der Korrespondenzabteilung, der Buchhaltung und der Kasse muß von einem Beamtenstab unter Verwendung der notwendigen Bücher und in

den dafür geeigneten Geschäftsräumen erledigt werden. Nach Angabe von Bergengren und Heeb amtet stets ein bezahlter Kassier unter Mitarbeit von weiteren Angestellten, je nach dem Umfang der Geschäfte. Diese sämtlichen Ausgaben können in einer kleinen Genossenschaft verhältnismäßig gering gehalten werden, was von der Kostenseite her betrachtet gewiß ein schätzenswerter Vorteil ist. Doch darf nicht vergessen werden, daß beim Kleinbetrieb die ganze Verantwortung auf wenigen Schultern lastet, so daß eine einzige Insolvenz die ganze Umlaufrechnung über den Haufen werfen und die finanzielle Lage der betroffenen Mitglieder prekär gestalten kann. Gründe der Risikoverteilung lassen es geraten erscheinen, daß ein solcher Kredithilfsverband keinen allzu zwerghaften Charakter aufweise. Es ist aber kaum anzunehmen, daß eine auf vernünftig großer Basis beruhende Kreditgenossenschaft bei übersichtlicher und einwandfreier Geschäftsführung gegenüber einer rationell organisierten Bank an eigentlichen Betriebsausgaben irgend etwas einsparen könnte. Die Personal- und Sachkosten sind aber die großen Umlaufkosten gegeben, und nicht etwa — wie in jenem Artikel durchgehend angenommen wird — die Entschädigungen an den Vorstand. Dazu kommt, daß die Kreditgenossenschaften überdies fast ausschließlich mit Eigengeldern arbeiten. Diese müssen infolge der von ihnen übernommenen Risikotragung immer etwas höher verzinst werden als fremde Gelder. Es ist deshalb sehr zu bezweifeln, daß den Kreditgenossenschaften billigere Mittel zur Verfügung stehen als den Banken, welche meist mit einem beträchtlichen Stock von Depositengeldern wirtschaften, die etwas niedriger verzinslich sind als Eigenkapital.

Diese rein sachlichen Erwägungen müssen vor der Gründung einer Kreditgenossenschaft angestellt werden, und sie führen zum Schluß, daß zum vornherein keine Aussicht besteht, daß die proletarischen Kredithilfsverbände ihren Mitgliedern die nachgesuchten Vorschüsse auf die Dauer mit einem geringern Kostenaufwand beschaffen können.

Sind nun nach den amerikanischen Erfahrungen die empfohlenen Organisationen wirklich in der Lage, billiger zu arbeiten als eine reguläre Bank? Am Schluß des eingangs erwähnten Artikels werden die Verwaltungskosten der amerikanischen Kreditgenossenschaften mit 1,16 Prozent des Umsatzes angeführt. Wir haben keine Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Zahl nachzuprüfen. Wenn sie aber zutrifft, dann werden dadurch unsere obigen Ausführungen mehr als bestätigt. Denn diese Zahl beweist, daß diese amerikanischen Kredithilfsverbände mit einem Umlaufkoeffizienten arbeiten, der rund zehnmal höher ist als im Durchschnitt bei einer schweizerischen Sparkasse und rund zwanzigmal höher als bei der von Herrn Heeb genannten schweizerischen Großbank. Diese Spesen müssen natürlich — wie recht und billig — durch die Begünstigten, d. h. die Kreditnehmer, bezahlt werden, und man darf den Schluß wagen, daß ihre daherrige Belastung nichts weniger als bescheiden ist. Eine schweizerische Bank, die ihre Umlaufkosten im Verhältnis zum Umsatz derart anwachsen ließe, wäre das Ziel volkswirtschaftlich berechtigter Kritik und könnte ihren Betrieb kaum lange aufrechterhalten.

Wenn aus all den angeführten Gründen einer Einführung von speziellen Kreditgenossenschaften in unsern Verhältnissen nicht das Wort gesprochen werden kann, so wäre doch die Frage zu untersuchen, ob nicht bei der Prüfung der Kreditgesuche aus Arbeiterkreisen die Gewerkschaftsorgane zur Mitarbeit herangezogen werden könnten. Dem stehen nicht zu unterschätzende psychologische Schwierigkeiten entgegen. Die Vorschussenehmer scheuen sich oft, über ihre prekäre Lage mit Freunden und Arbeitskollegen zu sprechen, und dies ist nicht zuletzt der Grund, warum sie die Opfer gewisser privater Geldgeber werden. Und doch müßte die Möglichkeit geschaffen werden, daß bei Vertrauensmännern der Arbeiterverbände, die ja sowohl die berufliche Tüchtigkeit als die Charaktereigenschaften ihrer Verbandskollegen ganz genau zu beurteilen in der Lage sind, auf dem schnellsten Wege vertrauliche Auskünfte über die Kreditwürdigkeit von Gesuchstellern und Bürgen aus ihren Gewerkschaften eingeholt werden können. Auf diese Weise könnte in bescheidenem Maße zur Verminderung der Kreditkosten beigetragen werden. Ob dann die Gewerkschaften noch weitergehen und eine gewisse Garantie für die regelmäßige Verzinsung und Amortisation dieser Vorschüsse übernehmen wollen, ist eine Frage, die erst noch zu prüfen wäre. Es ist nicht zu zweifeln, daß bei allseitig gutem Willen sich Lösungen finden lassen, die mit der Zeit einer Verbesserung fähig wären.

Zum Schlusse möchten wir aber nochmals betonen, daß die wichtigste Aufgabe in der Schaffung von Sparkapital besteht. Noch muß oft konstatiert werden, daß die Sparguthaben der werktätigen Schichten aus gedanklicher Trägheit bei der Bank belassen werden, die räumlich gerade am nächsten gelegen ist. Es geht aber nicht an, sich erst im Augenblick eines dringenden Geldbedarfes daran zu erinnern, daß die Gewerkschaften an der Gründung eines in jeder Beziehung leistungsfähigen Finanzinstitutes beteiligt sind und daraus für dieses die moralische Verpflichtung abzuleiten, nun unbedingt und sofort beizuspringen.

Deutsche Sozialisierungsliteratur während der Kriegs- und Revolutionszeit.

Von Dr. M. Gittermann.

(3. Fortsetzung: Abstrakte Theorien über den Kriegssozialismus.)

Anders stellt sich zum Kriegssozialismus Eßstein in seinem Artikel „Der Krieg und der Sozialismus“ („Die Neue Zeit“, 1926, Bd. I). Nach einer eingehenden Analyse erkennt dieser Verfasser an, daß die deutsche Wirtschaft während des Krieges einen weiteren Schritt zur Sozialisierung mache: „Die ökonomischen Voraussetzungen zu ihr (der „proletarischen Gesamtbewegung“) sind, wie ich gezeigt zu haben glaube, vorhanden; der Sozialismus selbst ist in erreichbare Nähe gerückt“ (S. 345).